

DER HAUSHALTSPLAN DER STADT CHEMNITZ – EIN LEITFADEN

➤ Informationen im Rahmen des Projektes Bürgerhaushalt Chemnitz

➤ Wie entsteht ein Haushaltsplan?

➤ Aufbau des Haushaltsplanes

➤ Begriffe des Haushaltswesens



➤ Vorwort	3
➤ Wie entsteht ein Haushaltsplan?	4
➤ Aufbau des Haushaltsplanes	5
➤ Was ist der Ergebnishaushalt?	6
➤ Was ist der Finanzhaushalt?	10
➤ Welche Teilhaushalte gibt es?	14
➤ Das Produkt – Grundlage für Produktsachkonten und Maßnahmenummern	15
➤ Schlüsselprodukte und Produktbeschreibungen	16
➤ Zu guter Letzt: Das „Drei Komponenten System“	17
➤ Weitere Begriffe des Haushaltswesens	18
➤ Kontakt	20

Liebe Chemnitzerinnen und Chemnitzer,

der Haushaltsplan der Stadt Chemnitz mit einem Umfang von mehr als 1.000 Seiten und einem Gewicht von rund 2,5 kg ist keine „leichte“ Lektüre.

Dennoch – ohne ihn geht es nicht. Er ist die in Zahlen gefasste Grundlage für das Handeln der Verwaltung. Er umfasst das ganze Spektrum an Aufgaben, die Ihre Stadtverwaltung für Sie erbringt.



Damit sich interessierte Bürgerinnen und Bürger nicht zwischen Tabellen und Anlagen verlieren, möchten wir Ihnen mit der vorliegenden Broschüre einen Leitfaden zur Orientierung an die Hand geben.

Zur besseren Verständlichkeit des Haushaltes stellen wir Ihnen ab 2013 jährlich weitere Dokumente wie die Übersicht der Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen in den Stadtgebieten oder den Bericht über Zuwendungen an Vereine und Verbände vor.

Seien Sie neugierig, was in unserem Haushalt steckt!
Besuchen Sie uns auf buergerhaushalt.chemnitz.de oder kontaktieren Sie uns.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Barbara Ludwig'.

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

➤ Wie entsteht ein Haushaltsplan?

Auch wenn es bei privaten Haushalten nicht üblich ist, eine Haushaltsplanung aufzustellen, hat doch jeder seine Vorstellung, was er an Vermögen besitzt, was er regelmäßig ausgibt, wie viel er verdient und was er in Zukunft an Investitionen vorhat. Bei einer Stadt ist dies ähnlich, nur dass hier ein ausgefeilter Haushaltsplan erarbeitet wird, der der Stadt rechtsverbindliches Handeln ermöglicht.

Der Haushaltsplan muss dafür nicht jedes Jahr neu erfunden werden. Die beste Vorlage für einen Haushaltsplan liefert die Finanzplanung aus dem Vorjahr. Die Fachbereiche der Stadtverwaltung überprüfen die Aktualität und überarbeiten die neu entstandenen Prioritäten. Unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen des Haushaltsjahres ergibt sich dann der einzubringende Entwurf.

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Diese wird von der Oberbürgermeisterin in den Stadtrat eingebracht. Sie ist an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Zu diesem Zeitpunkt ist es für Bürgerinnen und Bürger bereits möglich, Einblick in die Unterlagen zu nehmen.

Nach erfolgter Einbringung beraten die Fachausschüsse zu ihren Themen, die sich in den Teilhaushalten wiederfinden. Zu Aufwendungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wird zum Beispiel im Kinder- und Jugendhilfeausschuss debattiert, zum Umweltschutz im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss.

Abschließend entscheidet der Stadtrat in einer öffentlichen Sitzung über den Haushalt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Haushaltsdiskussion als Besucher verfolgen.

Im Anschluss wird der städtische Haushalt der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde für die Stadt Chemnitz ist die Landesdirektion Sachsen.

Die Haushaltssatzung beinhaltet Angaben zu:

- dem Haushaltsvolumen,
- den vorgesehenen Kreditaufnahmen,
- den Verpflichtungsermächtigungen,
- dem Höchstbetrag der Kassenkredite,
- den Steuersätzen (Hebesätze),
- weiteren Festsetzungen
- sowie den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe.

Der Haushalt muss grundsätzlich ausgeglichen sein. Das bedeutet, dass die Erträge mindestens so hoch sein müssen wie die Aufwendungen. Kann diese Vorgabe nicht eingehalten werden, muss sich die Stadt besondere Sparziele setzen, um den Haushaltsausgleich wieder herzustellen.

In einem Haushaltsstrukturkonzept müssen dann Reduzierungen von Aufwendungen und/oder die Erhöhung von Erträgen beschlossen werden, um darzustellen, wie die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt erhalten werden kann.

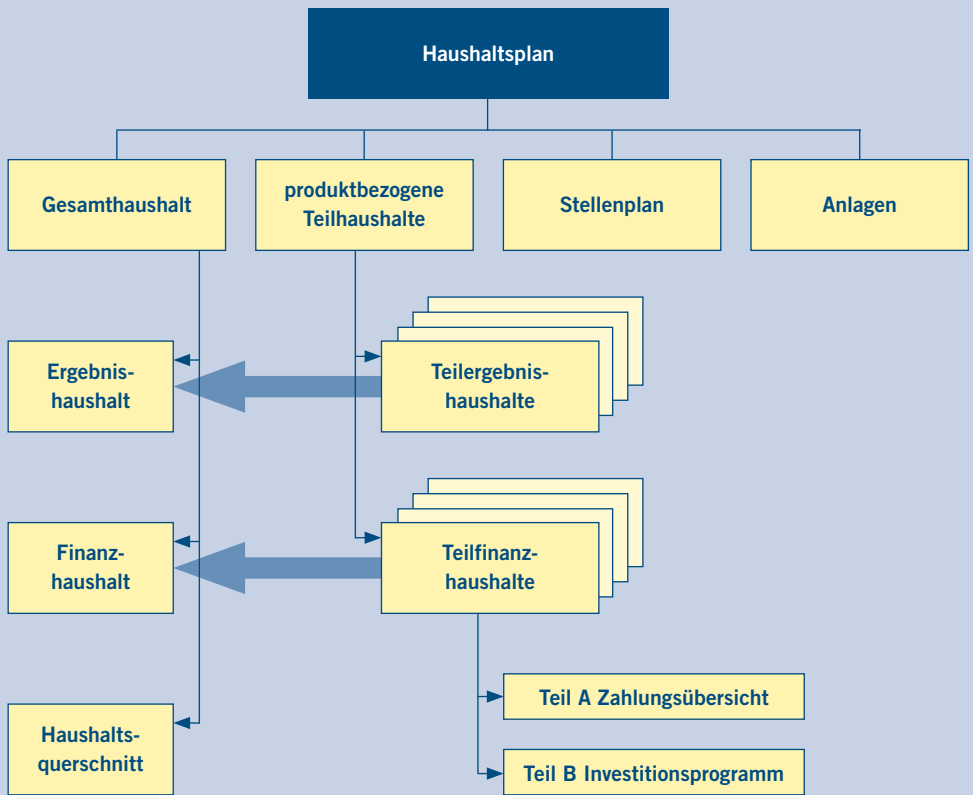
➤ Aufbau des Haushaltsplanes

Er besteht aus

- dem Gesamthaushalt mit
 - dem Ergebnishaushalt
 - dem Finanzhaushalt
 - dem Haushaltsquerschnitt
- den Teilhaushalten mit
 - den Teilergebnishaushalten
 - den Teilfinanzhaushalten
- dem Stellenplan.

Darüber hinaus enthält der Haushaltsplan noch weitere Anlagen:

- die Übersicht Verpflichtungsermächtigungen,
- die produktbezogenen Finanzdaten des Ergebnishaushaltes,
- den Vorbericht,
- die Übersicht zu ausgewählten Kennzahlen,
- die Bewirtschaftungsgrundsätze,
- die Budgetübersicht,
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen, Rücklagen und Verbindlichkeiten,
- die Übersicht der für die Fraktionen zur Verfügung gestellten Mittel,
- die Übersicht der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen,
- das Haushaltsstrukturkonzept, wenn ein solches erstellt werden muss,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen.



➤ Was ist der Ergebnishaushalt?

Der Ergebnishaushalt ist das Kernstück des kommunalen Haushalts. Dort ist mit den geplanten Aufwendungen und Erträgen der Ressourcenverbrauch für das Haushaltsjahr dargestellt.

Er wird am Beispiel des Haushaltsplanentwurfs 2013 wie folgt abgebildet (darüber hinaus sind dort noch die drei folgenden Finanzplanjahre und zwei Vorjahre zu sehen):

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2013 (Planjahr) T€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	221.801,9
	darunter: Grundsteuern A und B	36.750,6
	Gewerbesteuer	100.500,0
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	48.000,0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.500,0
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	247.985,5
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	160.000,0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	13.727,2
	allgemeine Umlagen	0,0
	aufgelöste Sonderposten	7.947,9
3	+ sonstige Transfererträge	2.732,4
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.075,0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	10.369,0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.754,6
7	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	6.293,3
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	6,2
9	+ sonstige ordentliche Erträge	23.540,0
10	= ordentliche Erträge (Nr. 1 bis 9)	564.557,9
11	Personalaufwendungen	181.180,1
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen	3.481,8
	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	538,9
12	+ Versorgungsaufwendungen	42,2
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger	0,0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.577,6
14	+ planmäßige Abschreibungen	51.853,5
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.536,0
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	186.401,8
	darunter: Kreisumlage	0,0
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,0
	Umlagen an Zweckverbände	0,0
	Sozialumlage	30.041,6
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	81.149,3
18	= ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	595.740,4
19	= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 abzüglich Nr. 18)	-31.182,5
20	Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	-37.654,3
21	= veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Nr. 19 + Nr. 20)	-68.836,8
22	realisierbare außerordentliche Erträge	0,0
23	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	700,0
24	= veranschlagtes Sonderergebnis (Nr. 22 abzüglich Nr. 23)	-700,0
25	= veranschlagtes Gesamtergebnis (Nr. 21 + Nr. 24)	-69.536,8
Ergebnisabdeckung		
26	Entnahmen aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 24 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik	0,0
27	Entnahmen aus Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gemäß § 25 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik und § 24 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik	0,0
28	Vortrag eines Haushaltsfehlbetrages auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre gemäß § 24 Abs. 4 bis 6 SächsKomHVO-Doppik	0,0
29	Minderung des Basiskapitals gemäß § 25 Abs. 4 und 5 SächsKomHVO-Doppik	0,0

Ordentliche Erträge (Nr. 1–10)

Steuern und ähnliche Abgaben (Nr. 1)

... sind Geldleistungen, die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben erhoben werden. Sie sind nicht zweckgebunden und stellen einen wesentlichen Bestandteil der kommunalen Erträge dar. Steuererträge in Chemnitz sind

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer
- Vergnügungsteuer
- Hundesteuer
- Zweitwohnungsteuer
- Gemeindeanteil Umsatzsteuer
- Gemeindeanteil Einkommensteuer

Zuwendungen (Nr. 2)

Darunter fallen Zuweisungen und Zuschüsse, die der Stadt Chemnitz, z. B. durch das Sächsische Finanzausgleichsgesetz, zur Verfügung gestellt werden. Es gibt

- allgemeine Schlüsselzuweisungen zur Auffüllung mangelnder Steuerkraft,
- Mehrbelastungsausgleiche/Leistungsbeiträgen für übertragene Aufgaben,
- Förderungen von speziellen Projekten,
- Zuweisungen des Landes für laufende Aufgaben.

Außerdem sind in diesem Bereich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten enthalten. Diese sind das Gegenstück zur Abschreibung. Dabei wird mit Bezug auf die eingenommenen Fördermittel für Investitionen über den Zeitraum der Nutzungsdauer ein jährlicher Betrag ermittelt.

Sonstige Transfererträge (Nr. 3)

Hierzu zählen insbesondere der Ersatz von sozialen Leistungen, wie Kostenbeiträge, Rückzahlungen von gewährten Hilfen und Darlehen oder Aufwandsersatz. Auch Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen werden hier abgebildet.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Nr. 4)

... sind Gebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen (Verwaltungsgebühren) oder für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren).

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Nr. 5)

... sind z. B. Erträge auf Basis von Verträgen zu Mieten, Pachten und Verkäufen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Nr. 6)

... werden als Ersatz für die Aufwendungen eingenommen, welche entstehen, wenn Leistungen für eine andere Stelle erbracht werden.

Finanzerträge (Nr. 7)

... setzen sich aus Zinserträgen, Erträgen aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen und Beteiligungen und sonstigen Finanzerträgen zusammen.

Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (Nr. 8)

Aktivierete Eigenleistungen sind Aufwendungen für Herstellungskosten des Anlagevermögens, welche die Stadt selbst erbringt.

Bestandsveränderungen ergeben sich aus der Inventur zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr. Erhöht sich der Bestand wird dieser Wert als Ertrag dargestellt.

Sonstige ordentliche Erträge (Nr. 9)

Hierbei handelt es sich um alle Erträge, die nicht unter eine der vorgenannten Ertragsarten fallen, insbesondere werden hier Erträge aus Konzessionsabgaben, Bußgeldern und Säumniszuschlägen ausgewiesen.

Ordentliche Aufwendungen (Nr. 11–18)

Personalaufwendungen (Nr. 11)

... entstehen für alle Beschäftigten der Stadt Chemnitz und umfassen

- die Bruttobeträge der Dienstaufwendungen,
- die Beiträge zu Versorgungskassen,
- die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung,
- Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte und
- weitere Zuführungen zu Rücklagen wie z. B. der Bildung von Pensionsrückstellungen.

Versorgungsaufwendungen (Nr. 12)

Die Stadt Chemnitz tätigt selbst keine Auszahlungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger. Dies übernimmt der Kommunale Versorgungsverband Sachsen, an den die Stadt eine Umlage abführt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr. 13)

Diese umfassen die Unterhaltung des Vermögens, einschließlich nichtinvestiver Baumaßnahmen (z. B. Instandhaltungsmaßnahmen), Aufwendungen für Mieten und Pachten, Bewirtschaftungskosten und Aufwendungen für den Schulbetrieb.

Planmäßige Abschreibungen (Nr. 14)

Abschreibungen stellen den Vermögensverzehr durch Abnutzung und Zeitverlauf dar. Sie werden jährlich ermittelt und mindern das Basiskapital.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Nr. 15)

Zinsen werden für Investitionskredite, im Zusammenhang mit Rückzahlungen von Fördermitteln und für die mögliche Verwendung von Kassenkrediten im Haushalt geplant.

Transferaufwendungen (Nr. 16)

sind Aufwendungen aufgrund von einseitigen Verwaltungsvorgängen. Ihnen steht keine konkrete Gegenleistung gegenüber. Sie umfassen:

- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke inkl. der Kulturraumförderung (z.B. Städtische Beteiligungen, Eigenbetrieb Das Tietz, Träger der freien Jugendhilfe Kindertagesstätten, Jugendbereich u. a.),
- die Sozialtransferaufwendungen für Bereiche der Jugendhilfe und der Sozialhilfe (SGB XII) / Hartz IV (SGB II) sowie
- die Sozialumlage an den Kommunalen Sozialverband Sachsen

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Nr. 17)

In diesem Bereich werden die für die laufende Verwaltungstätigkeit notwendigen Aufwendungen erfasst. Dazu gehören beispielsweise Büromaterial, Bücher, Post- und Fernmeldegebühren, Öffentlichkeitsarbeit, Versicherungen sowie Sachverständigen- und Gerichtskosten.

Zusätzlich gibt es noch **außerordentliche Erträge und Aufwendungen**. Diese sind für unvorhergesehene Ereignisse und Geschäftsvorfälle einzustellen. Darüber hinaus zählen hierzu periodenfremde Aufwendungen, außerplanmäßige Abschreibungen sowie Aufwendungen für die Veräußerung von Vermögensgegenständen. Dieser Wert entsteht z. B. dann, wenn ein Grundstück unter Buchwert verkauft wird.

Die aus den Aufwendungen und Erträgen am Ende eines Jahres erstellte Ergebnisrechnung entspricht dann einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

➤ Was ist der Finanzhaushalt?

Der Finanzhaushalt stellt die kommunalen Zahlungsströme dar. In ihm werden alle Ein- und Auszahlungen abgebildet.

Dabei erfolgt unter Nr. 1–16 eine Abbildung der aus dem Ergebnishaushalt resultierenden Zahlungsströme. Diese sind um nicht zahlungswirksame Vorgänge bereinigt bzw. um nicht ergebniswirksame Vorgänge ergänzt. Dies trifft beispielsweise dann zu, wenn eine Rückstellung gebildet wird – also ergebniswirksam ist, aber noch nicht in dem Jahr zur Verwendung kommt – es entsteht keine Zahlung.

Im Weiteren wird unter Nr. 18–33 die Investitionstätigkeit sowie unter Nr. 36–38 die Finanzierungstätigkeit dargestellt.

In die Berechnung der letztendlichen Aussage zum Bedarf oder Überschuss an Zahlungsmitteln (Nr. 44), kann auch eine Entnahme aus oder eine Zuführung zur Liquiditätsreserve der Stadt mit einfließen.

Am Beispiel des Haushaltsplanentwurfs 2013 wird der Finanzhaushalt mit vorgenannten Inhalten wie folgt dargestellt:

Ein- und Auszahlungsarten		Ansatz 2013 (Planjahr) T€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	221.801,9
	darunter: Grundsteuern A und B	36.750,6
	Gewerbesteuer	100.500,0
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	48.000,0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.500,0
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	240.037,5
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	160.000,0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	13.727,2
	allgemeine Umlagen	0,0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	2.732,4
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	21.187,1
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	7.744,2
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.743,0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.293,3
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.149,6
	9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	545.689,0
10	Personalauszahlungen	179.746,8
11	+ Versorgungsauszahlungen	42,2
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	81.577,7
13	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	14.057,7
14	+ Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.303,4
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.395,1
	16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	535.122,8
	17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 abzgl. Nummer 16)	10.566,3
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	40.160,9
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.472,2
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.310,0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	9,2
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0
	25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	43.952,4
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	744,7
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	224,3
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	59.942,4
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.773,8
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	6,0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.242,1
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0
	33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	66.933,2
	nachrichtlich: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 37 enthalten sind)	
	34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 abzüglich Nummer 33)	-22.980,9

Ein- und Auszahlungsarten		Ansatz 2013 (Planjahr) T€
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Nummer 17 + 34)	-12.414,6
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommen- den Rechtsgeschäften für Investitionen darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht nachrichtlich: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	13.364,4 0,0 43.440,0
37	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen nachrichtlich: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	21.537,1 43.440,0 11,7
38	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 abzüglich Nummer 37)	-8.184,3
39	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 38)	-20.598,9
40	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten darunter: Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	0,0
41	Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten darunter: Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,0
42	+ Hinzurechnung der Entnahme aus Liquiditätsreserve	20.598,9
43	- Verminderung um Zuführung an Liquiditätsreserve	
44	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 39 bis 43)	0,0
45	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	68.840,7
46	= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 39 + 45)	48.241,8
	nachrichtlich: Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)	

Erläuterungen zu einzelnen Einzahlungen und Auszahlungen der Investitionstätigkeit:

Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (1–17)

Dies sind die Werte der Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt, jedoch bereinigt um nicht zahlungswirksame und nicht ergebniswirksame Vorgänge. Daraus ergibt sich das Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Einzahlungen

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Nr. 18)

Darin enthalten sind Zuwendungen des Freistaates Sachsen:

- investive Schlüsselzuweisungen,
- Investitionspauschale,
- investive Zweckzuweisungen,

aber auch maßnahmekonkrete Förderungen von investiven Baumaßnahmen.

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten (Nr. 19)

Hier werden beispielsweise Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen veranschlagt.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen (Nr. 22)

Diese Einzahlungen werden aus der Vermögensveräußerung erzielt. Dies sind Verkäufe von beweglichen Anlagevermögen, insbesondere von Altfahrzeugen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens (Nr. 23)

In dieser Position können Einzahlungen, z. B. aus Kapitalmarktpapieren und sonstigen Anteilsrechten geplant werden.

Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Nr. 24)

Sonstige Investitionseinzahlungen, die nicht speziell unter den vorgenannten Positionen enthalten sind.

Auszahlungen

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Nr. 31)

Dabei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Dritte, beispielsweise im Rahmen von Förder- und Sanierungsgebieten.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt im Zusammenspiel

Sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzhaushalt beschreiben das Vermögen der Stadt Chemnitz, aber auf unterschiedliche Art und Weise. Investiert eine Stadt zum Beispiel in den Bau eines Schulhauses, wird der Zahlungsfluss der Finanzmittel im Finanzhaushalt festgehalten. In der Gesamtsumme des Ergebnishaushaltes wirkt sich das nicht aus, da hier die Finanzmittel lediglich in Anlagevermögen umgewandelt werden. Auf den Ergebnishaushalt wirken sich hingegen Aufwendungen aus, die für den Betrieb der Schule entstehen, wie zum Beispiel Kosten für Strom, Heizung, Wasser oder Telefon. Die Zahlung der Rechnung wird wiederum im Finanzhaushalt festgehalten. Die Abschreibung der Investition des Schulhauses verringert den Wert des Vermögens – betrifft also den Ergebnishaushalt. Für den Finanzhaushalt ist die Abschreibung nicht relevant, da keine realen Zahlungen stattfinden.

➤ Welche Teilhaushalte gibt es?

Der städtische Haushalt ist in folgende Teilhaushalte gegliedert.

11	Innere Verwaltung
12	Sicherheit und Ordnung
21 – 24	Schulträgeraufgaben
25 – 29	Kultur und Wissenschaft
31 – 35	Soziale Hilfen
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
41	Gesundheitsdienste
42	Sportförderung
51	Räumliche Planung und Entwicklung
52	Bau- und Grundstücksordnung
53	Ver- und Entsorgung
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
55	Natur- und Landschaftspflege
56	Umweltschutz
57	Wirtschaft und Tourismus
61	Allgemeine Finanzwirtschaft
71 – 76	Besondere Schadensereignisse

Im Haushaltsplan werden zu den Teilhaushalten jeweils

- der Teilergebnishaushalt und
- der Teilfinanzhaushalt abgebildet.

Zu den Teilfinanzhaushalten erfolgt eine Darstellung von

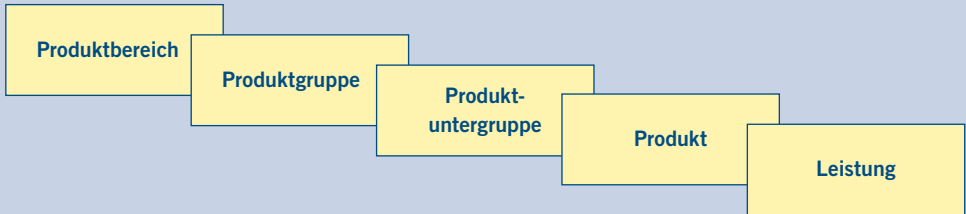
- Teil A – die Zahlungsübersicht Gesamt und
- Teil B – das Investitionsprogramm im Einzelnen.

Die Abbildung der Teilhaushalte nimmt den umfangreichsten Teil des Haushaltsplanes ein.

➤ Das Produkt – Grundlage für Produktsachkonten und Maßnahmennummern

Bei Maßnahmenlisten, die die Stadtverwaltung austellt, werden scheinbar endlos lange Zahlenreihen verwendet, um Maßnahmen zu kennzeichnen. Diese haben aber durchaus eine bestimmte Logik.

Die Struktur der Teilhaushalte (= Produktbereiche) ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben und bildet die Grundlage für den Produktplan der Stadt Chemnitz, in dem alle zu erbringenden Leistungen aufgeführt sind. Dort sind die Produktbereiche weiter untergliedert:



Diese Gliederung ist mit einer Nummernsystematik untersetzt, so dass jedem Produkt ein Zahlenschlüssel gegenübersteht.

Beispiel:

11	Produktbereich:	Innere Verwaltung
111	Produktgruppe:	Verwaltungssteuerung, -service
11136	Produktuntergruppe:	Zentrale Gebäudebewirtschaftung
1113600	Produkt:	Gebäudemanagement und Hochbau

Im Haushaltsplan werden alle Planungen und Zahlungsvorgänge auf Produktsachkonten vorgenommen. Das Produktsachkonto besteht erstens aus dem Produkt und zweitens aus einem Konto entsprechend dem gültigen Kontenplan.

Beispiel:

4	Kontenklasse:	ordentliche Aufwendungen
42	Kontengruppe:	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
427	Kontenart:	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
4271	Konto:	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
42711000	Unterkonto:	Wasser-, Strom-, Gas-, Energieaufwendungen

Daraus ergibt sich das **Produktsachkonto** (abgekürzt „PSK“):

1113600.42711000

Dieses findet sich in den Erläuterungen der einzelnen Teilergebnishaushalte wieder.

Ebenfalls zum Teil aus dem Produkt leitet sich die **Maßnahmenummer** für die Abbildung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen ab.

Mit dieser werden Maßnahmen für Investitionen/Instandhaltung

- ab einem Gesamtkostenumfang von 200.000 € einzeln,
- mit der Planung von Fördermitteln einzeln (ohne Wertgrenze) und
- unter einem Gesamtkostenumfang von 200.000 € als Sammelposition

im Haushaltsplan dargestellt. Insbesondere in den Teilfinanzhaushalten findet sich die Maßnahmenummer in den Darstellungen des Haushaltsplanes wieder.

Beispiel: 1113600003003 Hochbaumaßnahme, Sanierung Neues Rathaus

Dabei entsprechen die ersten sieben Stellen der Maßnahmenummer der Produktnummer.

➤ Schlüsselprodukte und Produktbeschreibungen

Wenn etwas besonders wichtig ist, muss man umso genauer hinschauen. Das gilt auch für die wesentlichen Produkte des städtischen Haushalts. Sie werden als Schlüsselprodukte definiert. Diese beinhalten eine Kurzbeschreibung, die Darstellung von Zielen und eine Untersetzung mit entsprechenden Kennzahlen.

Anhand von Zielen und Kennzahlen ist eine Steuerungsfunktion sowohl durch die Verwaltung als auch durch den Stadtrat möglich.

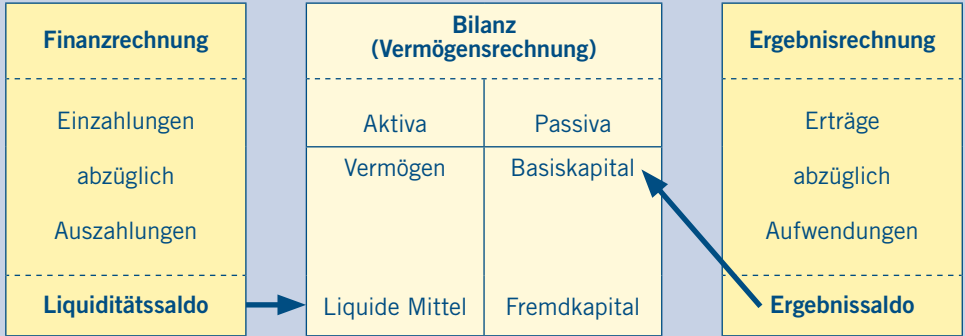
Beispiel einer Produktbeschreibung im Haushaltsplan:

Produktbereich	54		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
Produktgruppe	541		Gemeindestraßen			
Produktuntergruppe	54110		Gemeindestraßen			
Schlüsselprodukt	5411001000		Planung und Bereitstellung von Verkehrsflächen			
Produkttelegramm	Sicherstellung der Funktionalität und Sicherheit öffentlicher Verkehrsflächen und -anlagen					
Verantwortliche Organisationseinheit	Tiefbauamt					
Ziel 1	Verringerung des Anteils an Gemeindestraßen der Zustandsklasse 5					
Kennzahlen	Ist 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Anteil Gemeindestraßen Zustandsklasse 5 (in %)	0,00	0,00	18,00	18,00	17,00	17,00
Ziel 2	Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur durch Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel					
Kennzahlen	Ist 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Erhaltungskosten pro km Gemeindestraße (in €)	0,00	0,00	3.274,00	3.318,00	3.354,00	3.827,00

➤ Zu guter Letzt: Das Drei-Komponenten-System

Nach Abschluss des Haushaltsjahres werden zum Ergebnishaushalt die Ergebnisrechnung und zum Finanzhaushalt die Finanzrechnung aufgestellt.

Die Ergebnisse gehen dann wie folgt in die Vermögensrechnung/Bilanz ein:



In der Vermögensrechnung/Bilanz werden das Vermögen und das Kapital der Stadt gegenübergestellt und jährlich entsprechend den Veränderungen im Vermögen fortgeschrieben. Der Jahresabschluss am Ende des Haushaltsjahres ermöglicht mit den vorgenannten drei Komponenten eine Übersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Chemnitz.

➤ Weitere Begriffe des Haushaltswesens

Aktiva

Die Aktiva-Seite der Bilanz zeigt die konkrete Verwendung der eingesetzten Finanzmittel (Mittelverwendung).

Anlagevermögen

Alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft genutzt zu werden. Das Anlagevermögen besteht aus

- Immateriellem Vermögen (z. B. Konzessionen, Rechte)
- Sachanlagen (z. B. Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen)
- Finanzanlagen (z. B. Beteiligungen).

Deckungskreise

Ein Deckungskreis umfasst mehrere Konten, die untereinander zur Abdeckung von Mehrbedarfen herangezogen werden.

Hebesätze

Hebesätze werden mit Beschluss vom Stadtrat als Steuersätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer festgeschrieben. Sie sind Grundlage für die Berechnung der Steuerhöhe.

Jahresabschluss

Jährliche Zusammenfassung des externen Rechnungswesens, er dokumentiert das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit bzw. der Ausführung des Haushaltsplanes.

Der Jahresabschluss hat im Wesentlichen die Funktion

- Kontrolle und Information
- Rechenschaftslegung und Dokumentation
- Ergebnisermittlung.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist die Differenz aller Erträge und Aufwendungen der Kommune. Ein negatives Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag, ein positives Jahresergebnis als Jahresüberschuss ausgewiesen. Der Jahresfehlbetrag vermindert und der Jahresüberschuss erhöht das Basiskapital.

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in der Haushaltssatzung festgelegt. Kassenkredite haben die Funktion kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken.

Liquiditätsreserve

Die Liquiditätsreserve entspricht dem im Haushaltsjahr verfügbaren Betrag an Zahlungsmitteln, der nicht für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit benötigt wird.

Passiva

Die Passiva-Seite der Bilanz gibt Auskunft darüber, woher das Kapital stammt (Mittelherkunft).

Ressourcenverbrauch

Verbrauch von Gütern, Dienstleistungen und Arbeitsleistungen.

Rücklagen

Rücklagen sind Teil des Basiskapitals. Sie werden zweckgebunden (z. B. Rücklage für Schulbaumaßnahmen) aus der Kameralistik übernommen oder aus Überschüssen des dop-pischen Ergebnisses gebildet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder Aufwendungen gebildet, die im Haus-haltsjahr verursacht wurden, deren Fälligkeit oder Höhe jedoch noch ungewiss ist.

Sächsischer Finanzausgleich

Durch die erheblichen Unterschiede in der Steuerkraft zwischen den einzelnen Gemeinden kann die kommunale Aufgabenerfüllung auf relativ gleichmäßigem Niveau durch die eige-nen Einnahmen nicht in der Gesamtheit aller Gemeinden gesichert werden. Kommunale Selbstverwaltung muss sich jedoch auf der Grundlage einer gesicherten finanziellen Grund-ausstattung vollziehen. Der Freistaat Sachsen bedient sich dabei des kommunalen Finanzausgleichs. Die Finanzzuweisungen des Freistaates sind für die Kommune eine wichtige Ertragsquelle. Das Sächsische Finanzausgleichsgesetz beinhaltet seit dem Jahr 1996 den Gleichmäßigkeitsgrundsatz GMG I. Danach sollen sich die Gesamteinnahmen der Kommunen gleichmäßig zu denen des Freistaates entwickeln. Im Jahr 1998 wurde ein weiterer Gleichmäßigkeitsgrundsatz GMG II eingeführt, der die gleichmäßige Entwicklung der Fi-nanzkraft der drei Säulen Landkreise, kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte gewährleisten soll.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Dabei handelt es sich um Aufwendungen oder Auszahlungen, die entweder nicht oder nicht in der erforderlichen Höhe im Haushaltsplan eingestellt waren. Für diese Werte ist eine Deckungsquelle bereitzustellen.

Verpflichtungsermächtigungen

Die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen im städtischen Haushalt berechtigt zum Eingehen von Verpflichtungen (z. B. Abschluss von Verträgen), deren geplanter Aus-zahlungstermin für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erst in künftigen Haus-haltsjahren liegt.

Verbindlichkeiten

Dabei handelt es sich um alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden.

Für Fragen und Anregungen können Sie sich gern an uns wenden.
Sie erreichen uns unter:

Stadt Chemnitz
Bürgermeisteramt
09106 Chemnitz

Telefon: 03 71 4 88-15 70
Fax: 03 71 4 88-15 99
E-Mail: buergerhaushalt@stadt-chemnitz.de

Weitere Informationen und Dokumente zu den Inhalten des Chemnitzer Haushaltes finden Sie unter **buergerhaushalt.chemnitz.de** wie beispielsweise:

- Informationen zum aktuellen Haushaltsjahr,
- die Übersichten der Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen und
- den Zuwendungsbericht über die im Vorjahr an Vereine, Verbände ausgereichten städtischen Förderungen.

Herausgeber: Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin / Bürgermeisteramt
Ansprechpartner: Bürgermeisteramt
Gestaltung: Satzstudio Mittasch
Foto: Stadtplanungsamt
Druck: Verwaltungsdruckerei 2013